

## **INFORMATION AN DIE EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER VON BURG I.L.**

### **ERWAHRUNG DER STILLEN WAHL DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN**

Das Ergebnis der Stillen Wahl der periodischen Neuwahl des Gemeindepräsidenten Burg i.L. vom 1. Juli 2016 – 30. Juni 2020 wurde von der Geschäftsprüfungskommission Burg i.L. erwahrt.

Die dreitägige Beschwerdefrist ist unbenutzt abgelaufen.

Publikation:

Im Gemeindeschaukasten am Dorfweg.

Mit einem Flyer an alle Haushaltungen.

Website [www.burg-il.ch](http://www.burg-il.ch)

Gemäss § 15 des Gesetzes über die politischen Rechte stellte die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission das Ergebnis verbindlich fest und hat die Wahl erwahrt.

---

Burg i.L., 9. Mai 2016

GEMEINDERAT BURG I.L.